



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.06.2024

Strafverfahren gegen Geistliche im katholischen Bistum Augsburg

Seit den Studien zum Missbrauch in der katholischen Kirche haben die Bistümer und die Staatsanwaltschaften erklärt, ihren Umgang mit Missbrauch zu reformieren, einerseits in Hinblick auf Prävention und andererseits in Hinblick auf Strafverfolgung. Zu den strafrechtlichen Ermittlungen gab es bereits in der letzten Legislaturperiode Anfragen (Drs. 18/9383, 18/21505, 18/17271 und 18/23849). Diese Anfrage dient der Aktualisierung der Zahlen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele strafrechtliche Verfahren werden aktuell gegen römisch-katholische Geistliche im Bistum Augsburg durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)? 3
 2. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Bistum Augsburg wurden seit 2018 eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)? 3
 3. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Bistum Augsburg endeten seit 2018 mit einer Entscheidung eines Gerichts (bitte das jeweilige Gericht, die Straftat und die verhängte Strafe angeben)? 4
 4. Welche der in den Fragen 1 bis 3 betroffenen Geistlichen waren Pfarrer oder in einer anderen Weise in Kontakt mit Minderjährigen? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 09.08.2024

Vorbemerkung:

Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs im Bereich der Kirchen werden in den nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte und der ebenfalls nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführten Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert erfasst.

Der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurden daher die Ergebnisse der umfassenden Erhebung zu den Verfahren der Staatsanwaltschaften in Bayern wegen Missbrauchsfällen in der katholischen und evangelischen Kirche zugrunde gelegt, die für den Bericht vom 23. August 2022 zum Beschluss des Landtags vom 26. April 2022 (Drs. 18/22399) betreffend „Strafverfolgung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche“ und zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Martin Hagen (FDP) vom 13. April 2022 betreffend „Kirchliche Missbrauchsfälle“ durchgeführt wurde.¹ Die damalige Erhebung umfasste den Zeitraum bis einschließlich Juni 2022 (lit. A. 1. c des Berichts vom 23. August 2022). Für den Zeitraum ab Juli 2022 wurde bei den Staatsanwaltschaften Augsburg, Ingolstadt, Kempten, Memmingen und München II, in deren Bezirken das Bistum Augsburg liegt, eine ergänzende Erhebung durchgeführt.

Diese entsprach, angepasst an die aktuelle Fragestellung, der im Bericht vom 23. August 2022 unter lit. A. 1. b dargestellten Vorgehensweise: Im ersten Schritt wurden mittels automatischen Suchlaufs in den Datenbanken der genannten Staatsanwaltschaften alle Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 2022 bis zum Stichtag 14. Juni 2024 ermittelt. Diese Verfahren wurden anhand der Listen mit kirchlichen Berufsbezeichnungen und potenziellen kirchlichen Tatorten, die auch der Erhebung für den Bericht vom 23. August 2022 zugrunde lagen (lit. A. 1. b, bb und cc des Berichts vom 23. August 2022 und dortige Anlage 1 e), automatisiert durchsucht. Anschließend wurden sowohl die automatisiert ermittelten als auch die sonst bei den Staatsanwaltschaften feststellbaren Verfahren mit möglichem Bezug zu Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich händisch ausgewertet. Geprüft wurde dabei auch der Ausgang der Verfahren, die bei der Erhebung im Jahr 2022 bereits eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen waren. Aufgrund der aktuellen Fragestellung erstreckte sich die Auswertung nicht auf kirchliche Mitarbeiter ohne geistliches Amt wie z. B. Mesner, Küster oder Pfarrsekretäre.

Auf der Grundlage der von den Staatsanwaltschaften Augsburg, Ingolstadt, Kempten, Memmingen und München II mitgeteilten Ergebnisse werden die Fragen wie folgt beantwortet:

¹ Hinweis des Landtagsamts: Die Anlagen wurden bereits auf Drs. 18/22399 bzw. auf Drs. 18/23352 veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Von einem Abdruck wurde daher abgesehen.

1. Wie viele strafrechtliche Verfahren werden aktuell gegen römisch-katholische Geistliche im Bistum Augsburg durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)?

Bei der Staatsanwaltschaft Augsburg werden derzeit drei Vorermittlungsverfahren wegen möglichen sexuellen Missbrauchs von Kindern und etwaiger weiterer Straftaten geführt.

Beim Amtsgericht Memmingen ist derzeit ein Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern anhängig.

2. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Bistum Augsburg wurden seit 2018 eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)?

Gerichtliche Verfahrenseinstellungen wurden nicht festgestellt. Die von den Staatsanwaltschaften seit dem Jahr 2018 wegen fehlenden Anfangsverdachts eingestellten Vorermittlungsverfahren bzw. die wegen fehlenden hinreichenden Tatverdachts, Verjährung, Versterbens des Beschuldigten oder aus anderen Gründen eingestellten Ermittlungsverfahren schlüsseln sich wie folgt auf:

Staatsanwaltschaft Augsburg:

Tatvorwurf	Vorermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	7	10
Sexueller Missbrauch von Kindern	1	21
Sexueller Übergriff	1	1
Vergewaltigung	2	
Verbreitung/Besitz pornografischer bzw. kinder- und jugendpornografischer Inhalte		2
Allgemeine Nötigung mit möglichem Sexualbezug	1	

Staatsanwaltschaft Ingolstadt:

Tatvorwurf	Vorermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren
Sexueller Missbrauch von Kindern		4
Sexueller Missbrauch von Gefangenen	1	

Staatsanwaltschaft Kempten:

Tatvorwurf	Vorermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren
Sexueller Missbrauch von Kindern		2
Besitz kinderpornografischer Schriften		1

Staatsanwaltschaft Memmingen:

Tatvorwurf	Vorermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen		3
Sexueller Missbrauch von Kindern	3	2

Staatsanwaltschaft München II:

Tatvorwurf	Vorermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen		1

3. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Bistum Augsburg endeten seit 2018 mit einer Entscheidung eines Gerichts (bitte das jeweilige Gericht, die Straftat und die verhängte Strafe angeben)?

Gericht	Schuldpruch	Rechtsfolgen
Amtsgericht Dillingen	Drittbesitzverschaffung einer kinderpornografischen Schrift	Geldstrafe von 90 Tagessätzen
Landgericht Ingolstadt (als Berufungsgericht)	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	Freiheitsstrafe von acht Monaten mit Bewährung (Urteil ist nicht rechtskräftig)
Amtsgericht Neu-Ulm	Sexuelle Belästigung	Verwarnung mit vorbehaltener Geldstrafe von 60 Tagessätzen
Amtsgericht Memmingen	Sexueller Missbrauch von Kindern in vier Fällen und sexuelle Nötigung	Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr acht Monaten mit Bewährung (Urteil ist nicht rechtskräftig)

4. Welche der in den Fragen 1 bis 3 betroffenen Geistlichen waren Pfarrer oder in einer anderen Weise in Kontakt mit Minderjährigen?

69 der in den Fragen 1 bis 3 genannten Verfahren betrafen bzw. betreffen Geistliche, die als Pfarrer oder in einer anderen Weise in Kontakt mit Minderjährigen waren bzw. gewesen sein sollen, wobei hervorzuheben ist, dass die meisten dieser Verfahren wegen fehlenden Anfangsverdachts, fehlenden hinreichenden Tatverdachts oder aus anderen Gründen eingestellt wurden, sodass ein strafrechtlich relevanter Kontakt mit Minderjährigen nicht festgestellt ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.